

2797/AB XXI.GP

Eingelangt am: 16.11.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE
SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2911/J der Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossinnen wie folgt:

Zur Frage 1:

Ausgehend von einem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff wird für die versicherten Dienstnehmer grundsätzlich nur mehr ein Sozialversicherungsträger für die Pensionsversicherung zuständig sein. Dadurch werden sich die Serviceleistungen verbessern und es werden Doppelgleisigkeiten vermieden.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die erfolgsrechnungsmäßigen Bundeszuschüsse des Jahres 2000 haben sich wie folgt entwickelt:

	Bundesmittel (Bun-desbeitrag und Aus-gleichszulagen-er-sätze) (in Mio.S)	Leistungen im Jahresdurchschnitt	Bundesmittel pro monatlicher Pen-sionsleistung (in Schilling)
PVA der Arbeiter	24.212	970.360	1.782
PVA der Angestellten	10.242	602.093	1.215
SVA der Bauern	15.880	190.546	5.952
SVA der gewerb-lichen Wirtschaft	14.920	155.290	6.863

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Jahresdurchschnitt 2000 waren in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 264.484 Personen und in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 195.198 Personen pensionsversichert.

Zur Frage 8:

Durch die Fusion wird sich die dienstrechtliche Stellung der betroffenen Mitarbeiter nicht verändern. Ganz im Gegenteil, durch die Ausnutzung von Synergien wird sich die Situation für die Mitarbeiter sogar verbessern.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Belegschaften und ihre Vertretungen zu informieren und in den jeweiligen Prozess einzubinden ist Aufgabe der Dienstgeber. Ob diese das getan haben - entzieht sich meiner Kenntnis. Der Entwurf einer 59. Novelle zum ASVG wurde am 19.10.2001 zur Begutachtung versendet, wobei auch die Arbeitnehmervertretungen in das Begutachtungsverfahren eingebunden sind.

Zur Frage 11:

Von meiner Seite aus hat es keine Angriffe auf das Dienstrecht der Sozialversicherungsbediensteten gegeben und auch die Fusion stellt keinen Angriff auf dieses Dienstrecht dar.

Im Übrigen darf darauf verwiesen werden, dass das Dienstrecht der Sozialversicherungsbediensteten im Rahmen von Kollektivverträgen vom Hauptverband mit den zuständigen Gewerkschaften ausgehandelt wird.

Zu den Fragen 12 und 13:

Mittel- und langfristig kann von einem Einsparungspotential bei den Verwaltungskosten von rd. 10% ausgegangen werden. Eine exaktere Schätzung kann aber erst dann vorgenommen werden, wenn die im Entwurf einer 59. Novelle zum ASVG vor-gesehenen Ausschüsse einen jeweiligen Bericht z. B. über die zukünftige Personal-situation vorgelegt haben.

Beilagen

PENSIONSVERSICHERTE

JAHRESDURCHSCHNITT 2000

TABELLE 17

Z E I L E	VERSICHERUNGSTRÄGER	PENSIONSVERSICHERTE INSGESAMT				D A V O M				
		PFLICHTVERSICHERTE		FREIWILLIG VERSICHERTE		PFLICHTVERSICHERTE		FREIWILLIG VERSICHERTE		
		M + F	MAENNER FRAUEN	M + F	MAENNER FRAUEN	M + F	MAENNER FRAUEN	M + F	MAENNER FRAUEN	
1	PENSIONSVERSICHERUNG INSGESAMT	3.169.954	1.709.883	1.380.071	3.154.324	1.785.428	1.368.896	15.630	4.455	11.175
2	PV DER UNSELBSTÄNDIGEN	2.709.492	1.497.570	1.211.922	2.694.497	1.493.308	1.201.189	14.995	4.262	10.733
3	PVA DER ANBEITER	1.244.232	636.008	408.224	1.239.067	635.148	403.919	5.165	860	4.305
4	VA DER OESTERR.EISENBAHNEN	23.961	10.860	5.101	23.912	18.842	5.070	49	18	31
5	PVA DER ANGESTELLTEN	1.432.253	634.916	797.335	1.422.772	631.796	790.976	9.481	3.122	6.359
6	VA DES OESTERR.BERGBAUES	9.046	7.784	1.262	8.746	7.522	1.224	300	262	38
7	PV DER SELBSTÄNDIGEN	460.462	292.313	168.149	459.827	292.120	167.707	635	193	442
8	SVA DER GEMEINLICHEN WIRTSCHAFT	264.484	190.514	73.970	264.240	190.382	73.858	244	132	112
9	SVA DER BAUERN	195.198	101.083	94.115	194.807	101.022	93.785	391	61	330
10	VA DES OESTERR.NOTARIATES	700	716	64	780	716	64	-	-	-